

Herr Gless bemerkte zunächst, dass er die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage an dieser Stelle als sehr gut erachte. Weiter führte er aus, dass dieses Vorhaben nach seiner Auffassung einen weiteren Baustein zur Belebung der alten Ortsmitte von Niederpleis darstelle. Baurechtlich sei dieses Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen, wonach für diesen konkreten Fall ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestehe.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Gless für die kurze Einleitung und begrüßte zugleich Herrn Hennes als verantwortlichen Architekten.

Herr Metz unterstrich namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sinnhaftigkeit dieses Projektes. Er bat jedoch um weitere Erläuterungen bezüglich des Umbaus des Ortsdurchfahrts- und Kreuzungsbereiches, insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Kreisels in diesem Bereich. Hier sehe er Probleme mit dem benötigten Platzbedarf sowohl für den Kiesel als auch für das nun zu genehmigende Bauvorhaben.

Herr Züll merkte seitens der FDP-Fraktion an, dass man diese Problematik auch sehe. Er gehe davon aus, dass dieses Bauvorhaben mit dem Bebauungsplanentwurf 625/2 in Einklang stehe.

Frau Bilgmann begrüßte für die SPD-Fraktion das Bauvorhaben. Ihr stelle sich jedoch die gleiche Frage wie Herrn Metz.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! schloss sich seinen Vorrednern an. Im Hinblick auf die zu erwartende demografischen Entwicklung sei solch ein Projekt absolut wichtig und sinnvoll. Auch er schloss sich seinen Vorrednern an, inwieweit hierdurch die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisels dann noch gegeben sei. Bezüglich des Denkmalschutzes stellte er die Frage, um welches Gebäude es hier handele.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion merkte an, dass sich in der alten Pleistalstraße der ruhende Verkehr recht eng gestalte. Hier stelle er die Frage, ob die Verwaltung durch die Einrichtung einer weiteren Grundstücks- und Tiefgarageneinfahrt und zusätzlicher Stellplätze eine mögliche Verschärfung dieser Problematik sehe.

Bezüglich der verkehrlichen Situation in der alten Pleistalstraße sah Herr Gless keine Verschärfung der Problematik. Auch bei der Einrichtung des Kreisels sehe er keine Probleme. Man habe seinerzeit bei dessen Planung einen minimalen Streifen des hiesigen Antragstellers benötigt. Dies stehe der heute vorgestellten Bebauung jedoch nicht im Wege. Denkmalrechtlich sei das kleine Fachwerkhaus angesprochen, welches unmittelbar an der Hauptstraße stehe.